

Berufsvorbereitungskonzept der FSKME Aurich

Inhalt:

- 1 Vorbereitung auf das Arbeitsleben
 - 2 Berufswegeplanung
 - 2.1 Erste Inhalte in Klasse 7
 - 2.2 Elterninformationsabend
 - 2.3 Anmeldebogen
 - 2.4 Kompetenzanalyse 1: HAMET
 - 2.5 Praktikum 1: Schnupperpraktikum
 - 2.6 Kompetenzanalyse 2: Psychologische Eignungsuntersuchung (PsU)
 - 2.7 Der Medizinische Dienst
 - 2.8 Praxistage
 - 2.9 Intensivunterricht
 - 3 Praxis
 - 3.1 Schülerbetriebspraktika
 - 3.2 Praxistage
 - 3.3 Praxisstunden
 - 3.4 Schülerfirma
 - 4 Unterrichtliche Vorbereitung
 - 5 Kooperation mit anderen Einrichtungen
 - 6 Zuständigkeit
- Anhang A: Tabellarische Übersicht
Anhang B: Personaleinsatz

1 Vorbereitung auf das Arbeitsleben (Berufsorientierung, Berufsvorbereitung)

Die Vorbereitung auf das Arbeitsleben ist unterrichtlicher Bestandteil in der Oberstufe, also ab Klasse 8. Dazu gehören Kompetenzanalysen, Blockpraktika, Praxistage, Bewerbungstraining, halbjährliche Berufswegekongresse, Arbeit in der Schülerfirma sowie der Erwerb von weiteren Schlüsselqualifikationen. Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ wird der Prozess von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der obw (Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH) begleitet. Weitere Kooperationspartner sind die REHA-Beraterin / der REHA-Berater der Agentur für Arbeit (AA), die Eltern, die Berufsschulen, die Kreisvolkshochschule, die Werkstätten für behinderte Menschen und Betriebe in der Region.

2 Berufswegeplanung

Die individuelle Berufswegeplanung vollzieht sich mindestens in folgendem Rahmen und wird als Individueller Berufswegeplan (Formblatt) dokumentiert.

2.1 Erste Inhalte in Klasse 7

Schon vor dem 8. Schuljahr werden erste Gedanken zur Berufswegeplanung im Gespräch mit den Eltern thematisiert. Außerdem findet in der 7. Klasse eine Hospitation in den Schülerfirmen-Abteilungen statt. Danach erfolgen die Bewerbungen für die Schülerfirma. (siehe 3.4). Am Ende der 7. Klasse werden die Eltern über Inhalt und Ziele der Initiative Inklusion informiert.

2.2 Elterninformationsabend

Zu Beginn des 8. Schuljahres werden die Eltern auf einem Elternabend von der / dem REHA-BeraterIn der Agentur für Arbeit allgemein über die nachschulischen Beschäftigungsmöglichkeiten (allgemeiner und geschützter Arbeitsmarkt, überbetriebliche Ausbildung, Institutionen) und über den Ablauf und die Inhalte der Berufswegeplanung informiert.

2.3 Anmeldebogen

Vor der ersten Berufswegekonferenz werden der / dem REHA-BeraterIn die Schülerdaten in Form eines Anmeldebogens (erste Seite des Antrags auf Rehabilitation) zur Verfügung gestellt.

2.4 Kompetenzanalyse 1: HAMET

Im Rahmen des ersten Moduls der Initiative Inklusion wird im ersten Halbjahr des achten Schuljahrgangs eine Kompetenzanalyse der handwerklich-motorischen Eignung (HAMET) durchgeführt. Daran schließt sich die erste Berufswegekonferenz an. Mitglieder der Konferenz sind der / die MitarbeiterIn der obw, der / die REHA-BeraterIn, zuständige Team-Mitglieder, Eltern und SchülerIn. Nach einem Datenabgleich und der Erörterung der Kostenträgerfrage werden die Ergebnisse der HAMET-Testung und erste Vorstellungen und Wünsche für das erste Praktikum besprochen. Der Antrag auf Rehabilitation mit Beurteilung der Schulleistungen wird der / dem REHA-BeraterIn ausgehändigt.

2.5 Praktikum 1: Schnupperpraktikum

Im zweiten Halbjahr des achten Schuljahrgangs findet im Rahmen des Moduls 2 der Initiative Inklusion das erste Betriebspraktikum (Schnupperpraktikum, Blockpraktikum) statt. Wenn es in zwei verschiedenen Betrieben stattfindet, dauert es zwei mal zwei Wochen, ansonsten drei Wochen. Die zuständigen Mitarbeiter sind in dieser Zeit weitgehend vom Unterricht freigestellt um die Praktikanten zu betreuen. Das Modul 2 endet am Ende des Schuljahres mit der zweiten Berufswegekonferenz. Jetzt sollen gezieltere Vorstellungen und Möglichkeiten für die weitere Berufsorientierung erörtert werden. Die Inhalte des Moduls 3 werden vorbesprochen. Gegebenenfalls wird die Hinzuziehung weiterer Fachdienste der AA (Psychologischer und/oder Medizinischer Dienst) in die Wege geleitet.

2.6 Kompetenzanalyse 2: Psychologische Eignungsuntersuchung (PsU)

In einer etwa 5-stündigen Untersuchung durch den Psychologischen Dienst der AA, die in der Regel als Gruppenuntersuchung hier an der Schule stattfindet, wird die (eher kognitive) Eignung der Schülerin / des Schülers für eine Ausbildung getestet. Am Ende erfolgt ein kurzes Auswertungsgespräch zwischen PsychologIn und SchülerIn. Das Gutachten wird der / dem zuständigen REHA- BeraterIn zugeleitet. Diese Untersuchung ist optional, unter Umständen kann darauf verzichtet werden.

2.7 Der Medizinische Dienst

Der Medizinische Dienst der AA schreibt die zuständigen Ärzte mit der Bitte um Überlassung der Unterlagen an, sobald die Schweigepflichtsentbindungen vorliegen. In Einzelfällen kann

es vorkommen, dass ein Schüler / eine Schülerin zu einer Untersuchung geladen wird. Das Gutachten enthält Hinweise auf die körperliche Eignung für eine Ausbildung und wird der / dem zuständigen REHA-BeraterIn zugeleitet.

2.8 Praxistage

Im ersten Halbjahr des neunten Schuljahrgangs finden im Rahmen des Moduls 3 der Initiative Inklusion Praxistage, in Einzelfällen Blockpraktika statt (siehe 3.2).

Das Halbjahr endet mit der dritten Berufswegekonferenz. Jetzt werden die Ergebnisse der PsU, das Gutachten des Medizinischen Dienstes und die weiteren Praktikumserfahrungen besprochen. Ziel ist es jetzt festzulegen, was der Schüler / die Schülerin nach der Schulentlassung macht. Die / der REHA- BeraterIn organisiert ggf. vorgesehene Maßnahmen wie z.B. Arbeitserprobung, Förderkurse und überbetriebliche Ausbildungen. Vielleicht müssen noch Unterschriften unter Aufnahmeanträgen o.ä. geleistet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt kann der Hinweis auf die Veränderung der Lebenssituation von Volljährigen nach der Schule sein. Persönliches Budget, Budget für Arbeit, Integrationsfachdienst und Vormundschaft könnten bei Bedarf besprochen werden.

2.9 Intensivunterricht

Im zweiten Halbjahr findet während der Praktikumszeit der Achtklässler für die Neunt- und ggf. Zehntklässler sogenannter „Intensivunterricht“ statt. Dazu wird in dieser Zeit ein eigener Stundenplan erstellt. Schwerpunkt ist die Prüfungsvorbereitung. Aber auch sonstige für die nachschulische Zeit relevante Kompetenzen können erworben werden. Je nach beruflicher Vorstellung können erweiterte Inhalte in den Bereichen Naturwissenschaften, Erdkunde/Geschichte/Politik, EDV (Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung, Programmiertechniken, technisches Zeichnen ...), aber auch Lebenspraxis angeboten werden.

Neuntklässler, die im Anschluss die zehnte Klasse besuchen werden und so leistungsstark sind, dass sie sich auf die Prüfung nicht weiter vorbereiten müssen oder keine Prüfung ablegen müssen, können im Einzelfall ein Praktikum machen.

3 Praxis

3.1 Schülerbetriebspraktika

In den Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsleben kennenlernen. Sie sollen ein realistisches Bild der eigenen Leistungsfähigkeit gewinnen, Perspektiven hinsichtlich ihres eigenen Arbeitslebens entwickeln und sich bei späteren Wahlmöglichkeiten orientieren können. Ist ein direkter Übergang in den ersten Arbeitsmarkt denkbar, sollte das letzte Praktikum in dem eventuell in Frage kommenden Betrieb abgeleistet werden und unter Einbeziehung der Initiative Inklusion und der Agentur für Arbeit (AA) Möglichkeiten der Beschäftigung mit dem Betrieb erörtert werden.

Die PraktikumsbegleiterInnen informieren die Betriebe über Behinderungsbilder und ggf. die Arbeitsplatzgestaltung. Sie erstellen in Zusammenarbeit mit dem Praktikumsbetrieb ein Leistungsprofil / Kompetenzprofil der Schülerinnen und Schüler (Formblatt). Das Profil fließt in die Beratungsgespräche ein.

In der Regel wird in Klasse 8 ein Schülerbetriebspraktikum im Umfang von 3 Wochen (WfbM: 4 Wochen) durchgeführt.

In Einzelfällen können weitere Berufsfindungsmaßnahmen (Arbeitserprobungen) in anderen Einrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Kreisvolkshochschule, WfbM ...) angeboten werden.

3.2 Praxistage

In Klasse 9 (und ggf. 10) sollen die Praktika in Form von wöchentlichen Praxistagen durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst am Tag der Schülerfirmenarbeit in einem Betrieb den gewählten Beruf genauer kennenlernen. Dabei ist die Anbahnung eines späteren Ausbildungsvertrags wünschenswert. Sollte es aus betrieblichen Gründen in individuellen Fällen nicht möglich sein wöchentliche Praxistage durchzuführen, können diese auch zu einem Blockpraktikum zusammengelegt werden. Die Blockpraktika der verschiedenen Schülerinnen und Schüler sollten möglichst zur gleichen Zeit stattfinden

3.3 Praxisstunden

In den Praxisstunden sollen schwerpunktmäßig arbeitsbezogene Fähig- und Fertigkeiten erworben und geübt werden.

Praxisstunden leisten die Schüler im Rahmen des Fachbereichs AWT in der Schule. Zurzeit ist für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe am Montag von der 5. Stunde bis einschließlich verpflichtenden Nachmittag ein AWT-Block eingerichtet. Vor dem Mittag finden Technik und Hauswirtschaft statt, nach dem Mittag berufsbezogene Arbeitsgruppen.

Im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts wird für die gesamte Oberstufe ein Mittagessen hergestellt. Eine andere Teilgruppe übernimmt die Wäschepflege.

3.4 Schülerfirma

Ein weiteres Standbein der Berufsorientierung ist die für Schülerinnen und Schüler ab Schuljahrgang 8 verpflichtende Teilnahme an unserer Schülerfirma. Sie findet am Donnerstag von der 4. bis zur 8. Stunde am Nachmittag statt. Da am Donnerstagnachmittag keine AGs stattfinden, können die Oberstufenschülerinnen und -schüler dann alleine über alle nötigen schulischen Ressourcen verfügen.

Die Abteilung „Suppenküche“ übernimmt in eigener Regie die Mittagsverpflegung aller Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Essen wird gegen einen geringen Kostenbeitrag abgegeben.

Andere Abteilungen sind zurzeit (Schuljahr 2013/14) „Pizzabrötchen“, „Fahrradpflege“, „Merchandising“ (Repräsentation der Schule) und „ZickZack“ (Textilarbeiten).

In der Schülerfirma stehen wirtschaftliches Denken und Nachhaltigkeit im Vordergrund. Neben Kalkulation und Buchführung werden Produkte und Dienstleistungen (nicht nur für Schulseitige) vermarktet.

Am Ende des 7. Schuljahrs machen die Schülerinnen und Schüler zuerst ein Praktikum in der Schülerfirma. Danach werden Bewerbungen geschrieben. In der letzten Woche des Schuljahres werden die Siebtklässler dann zu Vorstellungsgesprächen geladen und erhalten noch vor den Sommerferien ihre schriftlichen Zu- und Absagen.

Die Mitarbeiter der Schülerfirma bekommen einen Jahresvertrag und am Ende des Schuljahres ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

4 Unterrichtliche Vorbereitung

Die unterrichtliche Vorbereitung auf das Arbeitsleben vollzieht sich überwiegend in den Fächern des Fachbereiches Arbeit-Wirtschaft-Technik, ist aber auch Bestandteil anderer Fächer z.B. des Deutschunterrichts.

Neben den in den Rahmenrichtlinien festgeschriebenen Inhalten, soll der Umgang mit dem PC und anderen Informationstechnologien Inhalt des schulinternen Bildungsplans sein.

Im Rahmen der Initiative Inklusion wird durch den/die MitarbeiterIn der obw der Erwerb von Schlüsselqualifikationen in Einzel- oder Kleingruppenarbeit gefördert.

5 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Entsprechend der Heterogenität unserer Schülerschaft gibt es eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Schule ist verpflichtet, sich über die Möglichkeiten in der Region zu informieren.

Sie hat aktiv nach Kooperationspartnern im Bereich der Berufsvorbereitung und Rehabilitation zu suchen.

Zurzeit ist die FSKME Aurich z.B. mit den zuständigen WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) der Region, der Kreisvolkshochschule, den Berufsschulen sowie dem IFD (Integrationsfachdienst) in Kontakt.

Weiterhin ist ein Arbeitskreis „Berufsvorbereitung“ der FSKME Niedersachsens installiert. An den unregelmäßig stattfindenden Treffen (regional in Ost und West geteilt) nehmen Vertreter unserer Schule teil.

6 Zuständigkeit

Zuständig für die Umsetzung, inhaltliche Gestaltung und Evaluation dieses Konzepts ist die Fachkonferenz Wirtschaft.

Aurich, den 11.05.2011, Evaluation am 10.03.2013 und 16.03.2014

Anhang A: Tabellarische Übersicht

- | | |
|-----------------|--|
| 7. Klasse, 2.HJ | - Hospitation in der Schülerfirma
- Bewerbung für die Schülerfirma
- Schüler-Info Oberstufe
- Elternabend Info Oberstufe / Initiative Inklusion |
| 8. Klasse, 1.HJ | - Zustimmungserklärung Initiative Inklusion
(- Elternabend Wahl und weitere Infos)
- Elternabend mit Fr. Günther / Agentur für Arbeit
- Modul 1 – Elterngespräche
- Modul 1 – Hamet-Test
- Modul 1 – Berufswegekonzferenzen
- Modul 1 - Schlüsselqualifikationen |
| 8. Klasse, 2.HJ | - Modul 2 – Betriebspraktikum |

- Modul 2 – Berufswegekonzferenzen
(ggf. - Modul 2 – Schlüsselqualifikationen)
- 9. Klasse, 1.HJ - Modul 3 – Praxistage (ggf. Blockpraktikum)
- Modul 3 – Berufswegekonzferenzen
- 9. Klasse, 2.HJ - während der Praktikumszeit Intensivunterricht für
Abgänger (Prüfungsvorbereitung, ggf. NW, ErGePo,
PC), Praktikum im Einzelfall
- 10. Klasse, 1.HJ - Modul 3 – Praxistage (ggf. Blockpraktikum)
- Modul 3 – Berufswegekonzferenzen
- 10. Klasse, 2.HJ - während der Praktikumszeit Intensivunterricht

Anhang B: Personaleinsatz

Für das Praktikum im ersten Halbjahr Klasse 8 werden die zuständigen Lehrkräfte vom Unterricht befreit. Sie haben dann Zeit, die Praktikanten zu besuchen und Gespräche in den Betrieben zu führen. Wenn keine Besuche anliegen, erledigen die Lehrkräfte sonstige Arbeiten in der Schule. Da sie keine Unterrichtsverpflichtung haben, können sie im Bedarfsfall sofort den Praktikanten aufsuchen, mit dem es Probleme gibt.

Der Einsatz der pädagogischen MitarbeiterInnen wird im Einzelfall geregelt. So können pflegerische Betreuung in den Betrieben, Vertretungsunterricht oder sonstige Arbeiten durchgeführt werden. Einmal während der Praktikumszeit sollten die Pädagogischen MitarbeiterInnen mit der zuständigen Lehrkraft jeden Praktikanten besucht haben.

Die Praxistage und ggf. Blockpraktika ab Klasse 9 werden von der/dem MitarbeiterIn der obw begleitet. Praktikantenbesuche durch die Lehrkraft und/oder Pädagogischen MitarbeiterIn finden in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit statt.

***** Stand: September 2014